

Am 6. 19. 06. 1998 **Nackenheim** Nr. 25/98.

Planfeststellungsverfahren

nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung eines neuen Haltepunktes "Nackenheim" von Bahn-km 12,870 bis Bahn-km 13,034 und Rückbau des bestehenden Haltepunktes "Nackenheim" von Bahn-km 14,747 bis Bahn-km 13,987 der Eisenbahnstrecke 3522 Mainz-Süd - Mannheim Hbf (Ausbaustrecke Mainz-Mannheim (ABS 31) in der Gemeinde Nackenheim

Zur Erörterung der im Rahmen des o.g. Anhörungsverfahrens eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen findet am Mittwoch, dem 8. Juli 1998, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1 in 55294 Bodenheim ein Erörterungstermin statt.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Referat 33, zu übersenden bzw. dem Schriftführer im Erörterungstermin zu übergeben.

Anschließend weisen wir darauf hin, daß das Anhörungsverfahren mit dem Ende dieser Verhandlung abgeschlossen ist und daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Verspätete Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Verfahren entschieden wird. Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.

Krämer, Bürgermeister